



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 4. Juni 2011

Nr. 22

Inhalt:

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe S. 241 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 241 – Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. BImSchV der Genehmigung für die Firma Georg Fischer GmbH, Schlesinger Str. 1, 58791 Werdohl, zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen S. 241

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

Beschluss der Sparkasse Bochum S. 242 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 242 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 242

**Hinweis
für die Bezieher des Amtsblattes
für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und
Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

BEKANNTMACHUNGEN

**313. Staatliche Anerkennung von Schulen
für nichtärztliche Heilberufe**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 27. 5. 2011
24.02.01.02-110

Dem Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St.-Elisabeth-Stiftung, Bleichstr. 15, 44787 Bochum, wurde mit Wirkung vom 26. 4. 2011 die staatliche Anerkennung als Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz gem. § 4 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten (GesKrPflassAPrV) vom 6. Oktober 2008 erteilt.

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 241

**314. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 26. 5. 2011
11.RBr/Siehoff

Der Dienstausweis der Regierungsbeschäftigten Elisabeth Siehoff mit der Nummer 2847 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

(35) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 241

**315. Bekanntmachung gemäß § 21 a
der 9. BImSchV der Genehmigung für die
Firma Georg Fischer GmbH, Schlesinger Str. 1,
58791 Werdohl, zur wesentlichen Änderung der
Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 6. 2011
53-DO-0107/10/0304.1-Bj

Auf Antrag der Firma Georg Fischer GmbH, Schlesinger Str. 1, 58791 Werdohl, wurde mit Bescheid vom 20. 5. 2011, Az.: 53-DO-0107/10/0304.1-Bj/Stern, die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage

zum Schmelzen von Nichteisenmetallen (Aluminium) auf dem Betriebsgrundstück Schlesinger Str. 1, 58791 Werdohl, Gemarkung Werdohl, Flur 10, Flurstück 1032 u. a. erteilt.

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

1. Die Errichtung und den Betrieb von zwei neuen Schmelzöfen (interne Bezeichnung D7 und D8) mit einer Schmelzleistung von jeweils 3 t/h sowie einer Warmhaltekapazität von jeweils 6 Tonnen (als Austausch für 2 ältere Öfen).
Die Gesamtleistung der Anlage erhöht sich damit auf 12,5 t/h bzw. 300 t/d.
2. Die tatsächliche Jahreskapazität ist auf max. 95 000 t begrenzt.
3. Die Errichtung von 2 neuen Abluftkaminen (E 101 für D7 und E 102 für D8) nach Demontage von bereits vorhandenen Emissionsquellen.
4. Die Anlage soll kontinuierlich an 7 Tagen der Woche von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wobei der Fahrzeugverkehr zur Anlieferung und Ablieferung nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfindet. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.4, Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage - 4. BImSchV) genannten Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen.

B Einwendungen

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

C Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt. Insbesondere wurden Auflagen zum Immissions- und Brandschutz sowie zum Bauordnungs- und Wasserrecht festgelegt.

D Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20. 5. 2011, Az.: 53-DO-0107/10/0304.1-Bj/Stern, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwen-

dungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

E Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

6. Juni bis einschließlich 20. Juni 2011

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, Zimmer 623, sowie der Stadt Werdohl, Rathausnebengebäude, Lüdenscheider Str. 6, 58791 Werdohl, Zimmer 251, aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Bajer

(360)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 241

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

316. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 3. 2. 2011 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 325 139 012 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 325 139 012 wird für kraftlos erklärt.

P 12/11

Bochum, 19. 5. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 242

317. Auktionsangebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 127 762 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 19. 5. 2011

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 242

318. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 302 732 276 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 20. 5. 2011

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 242



Wir helfen, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Gemeinsam können wir viel bewegen.
Helfen Sie mit.

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**